

Hausordnung des CVJM-Freizeitentrums Münchsteinach

Seit vielen Jahren kommen junge Menschen in das CVJM-Freizeitzentrum und verbringen erlebnisreiche Tage mit Sport, Spaß und Spiel. Jede Gruppe verbindet mit ihrem Aufenthalt andere Interessen und Erwartungen. Da häufig mehrere Gruppen gleichzeitig im Freizeitzentrum sind, bitten wir Sie um gegenseitige Rücksichtnahme.

1. Gästebetreuung

Der Mitarbeiter, der Sie bei der Anreise empfängt, steht Ihnen während Ihres Aufenthaltes als Ansprechpartner zur Verfügung und wird Sie nach besten Kräften evtl. auch telefonisch unterstützen. Ebenso können Sie Ihre Fragen an das Team richten.

2. Anreise

Bitte beachten Sie die Anreisezeit in Ihrem Vertrag. Unsere Mitarbeiter werden Sie zu dem Zeitpunkt in Empfang nehmen. Sollte es zu Verzögerungen o.ä. kommen, freuen wir uns über eine kurze Rückmeldung. Eine Zimmerbereitstellung kann erst ab 16:00 Uhr garantiert werden.

3. Abreise

Die Zimmer und Steigerwaldhäuser sind bitte bis 09:30 Uhr freizumachen und besenrein zu verlassen. Mobiliar so wie vorgefunden stellen, Abfalleimer leeren und kehren. Bitte auch auf dem gesamten Gelände, vor allem um die Steigerwaldhäuser, die Sportplätze und am Feuerring herumliegende Papier- und Müllreste aufsammeln. Bis zu Ihrer Abfahrt steht Ihnen selbstverständlich ein Gruppenraum zur Verfügung. Eine Abreise nach 15:00 Uhr wird mit einem Aufschlag berechnet.

4. Abnahme der Gruppenräume und Schlafräume

Schäden passieren. Wir bitten Sie, diese zu melden, damit wir die Verrechnung mit Ihnen besprechen können. Unsere Gästebetreuer werden mit Ihnen gemeinsam die Räume vor dem Verlassen überprüfen. Sollten Sie bei Ihrer Anreise Schäden / Verunreinigungen entdecken, melden Sie diese bitte an uns.

5. Räume und Möbel

Die Gruppenräume werden von Ihnen selbst so gestellt, wie Sie es für Ihren Aufenthalt brauchen. Vor der Abfahrt stellen Sie den Raum wieder wie vorgefunden und verlassen diesen besenrein.

6. Bettwäsche und Handtücher

Die Betten sind nur mit Bettwäsche zu benutzen. Sie können ein 3-teiliges Set (Kopfkissen, Bezug, Bettlaken) gegen Gebühr von uns ausleihen oder selbst mitbringen. Vor der Abreise geben Sie die Bettwäsche bitte in den Container in der Freihalle zurück.

7. Heizung

Die Heizperiode ist von Anfang Oktober – Ende April. Benötigen Sie in den Sommermonaten Heizung, kann diese gegen Gebühr angeschaltet werden. Wenden Sie sich bitte an Ihre Gästebetreuung.

8. Mahlzeiten

Unsere Essenszeiten sind:

8:00 Uhr Frühstück - 12:00 Uhr Mittagessen - 18:00 Uhr Abendessen

Nach Absprache am Anreisetag können diese um max. 30 Minuten nach hinten verschoben werden.

9. Wechselgeld – Automaten

Falls benötigt, können Sie vom Gästebetreuer bei Ihrer Anreise Kleingeld erhalten.

Die Automaten sind pfleglich zu behandeln und weder abzukleben / auszuschalten etc.

10. Fußballspielen

Zum Schutz der großen Wiese des Freizeitentrums ist dort das Fußballspielen mit Stollen verboten. Nach Rücksprache mit dem Sportverein Münchsteinach kann deren Fußballplatz genutzt werden.

11. Wald- und Geländespiele

Außerhalb des Geländes gehören die Wiesen, Äcker und Wälder unseren Nachbarn. Bitte respektieren Sie das Eigentum anderer, nehmen Sie bei Ausflügen in den Ort Rücksicht auf die Anwohner. Gebaute Hütten, Unterstände und Fluchtburgen etc. sind wieder abzubauen. Bitte hinterlassen Sie keine Abfälle / Spielgeräte etc. im Wald und auf den Wiesen.

12. Rauchen

Als Jugendfreizeitzentrum unterliegen wir dem Jugendschutzgesetz, deshalb ist das Rauchen auf dem gesamten Gelände nicht gestattet. Ein Aschenbecher befindet sich außerhalb des Eingangstores. Sollte dennoch im Freizeitzentrum geraucht werden, wird eine Reinigungsgebühr von 250€ berechnet.

13. Haustiere

Leider ist das Mitbringen von Tieren nicht gestattet. Ausnahmen bestehen nach vorheriger Absprache und Vorlage entsprechender Dokumente für z.B. Begleithunde.

14. Nachtruhe / Lärmschutz

22:00 - 24:00 Uhr: Zimmerlautstärke & 24:00 - 06:00 Uhr: absolute Nachtruhe

Polizeieinsätze werden kostenpflichtig an die Gruppe weitergegeben. Es haftet die Gruppenleitung.

Die Aufstellung von Lautsprechern / Musikanlagen ist auf dem Balkon sowie aus den Fenstern der Gebäude heraus untersagt. Eine Nutzung auf dem Außengelände ist mit der Gästebetreuung abzusprechen. Ruhezeiten sind zwingend einzuhalten. Wir bitten von der Nutzung von Megafonen abzusehen.

15. Brandschutz / Brandmeldetechnik

Die aktuelle Brandschutzordnung finden Sie in den Aufenthaltsräumen, Gästezimmern und in den Steigerwaldhäusern.

- Machen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse mit den Fluchtwegen und Sammelpunkten vertraut.

- Zu Ihrer Sicherheit ist im Seminarraum die Nutzung auf 80 Personen begrenzt. Achtung: Unser Freizeitzentrum besteht aus viel Holz, daher ist offenes Feuer in den Räumen und in den Steigerwaldhäusern verboten. Kerzen in Glasgefäßen bitte nur unter Aufsicht brennen lassen.

- Das Demontieren / Abkleben / Manipulieren von Rauchmeldern ist untersagt. Der Einsatz von Nebelmaschinen oder ähnlichen Geräten ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen werden die Kosten der Wartung der Gruppe in Rechnung gestellt.

16. Fahrverbot auf dem Gelände / Nutzung der Parkplätze

Das Gelände darf nur in Ausnahmefällen zum Be- und Entladen befahren werden.

Bitte sprechen Sie dies vor Ort mit Ihrem Gästebetreuer ab.

Auf dem Gelände herrscht Schrittgeschwindigkeit & es gilt die STVO.

Mitarbeiterparkplätze, Einfahrten / Tore sind zu jeder Zeit freizuhalten.

16. Verlust Schlüssel / Zutrittskarten

Jeder Gast und deren Gruppenleiter sind für die sichere Aufbewahrung der Schlüssel, Transponder und Schlüsselkarten verantwortlich. Der Verlust ist unverzüglich anzuzeigen und wird bei Abreise berechnet: Verlust Karte: 10,00€ / Verlust Chip-Transponder 25,00€ / Verlust Schlüssel 50,00€

Der Verlust von Generalsschlüsseln kann den kostenpfl. Austausch der Schließanlage zu Folge haben

Vielen Dank für Ihre Mithilfe bei der Einhaltung der Hausordnung.